

Es gelten alle aktuellen gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien.

Nr.	Produkt	Beschreibung	Dokumentation/Kontrolle
1	Rindfleisch	<p><b>Regionalität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Rinder sollen auf luxemburgischen Betrieben geboren, gemästet/gehalten und in Luxemburg geschlachtet und zerlegt worden sein.</li> <li>- Einstreu und Grundfutter wird möglichst im Betrieb selbst erzeugt. Bei Zukauf wird der lokalen Herkunft der Vorzug gegeben.</li> </ul> <p>Mindestens 50 % des Futtereisweißes stammt vom eigenen Betrieb (Eiweißautarkie mind. 50 %).</p>	<p>Kopie der Tierpässe</p> <p>Bestandsregister</p> <p>Einkaufsbelege</p> <p>unangekündigte Vor-Ort-Kontrollen</p> <p>Ergebnis Eiweißautarkie</p> <p>Futtration</p>
		<p><b>Qualität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Betrieb achtet auf eine wiederkäuergerechte, strukturreiche Fütterung.</li> <li>- Kein Einsatz von gentechnisch veränderten Futtermitteln.</li> <li>- Es soll den Tieren Weidegang gewährt werden. Mindestens 3 Monate/Tier und Lebensjahr, insbesondere bei zugekauften Tieren muss dies durch den Betrieb z. B. mittels einer entsprechenden Bestätigung des Erzeuger-betriebes, nachgewiesen werden. *<sup>1</sup></li> <li>- keine Vollspaltenhaltung *<sup>2</sup></li> <li>- Vorzugsweise Einsatz von Naturheilverfahren zwecks Reduzierung des Antibiotika-Einsatzes.</li> </ul> <p>*<sup>1</sup> Dies bedeutet Stallmast ist ausgeschlossen.</p> <p>*<sup>2</sup> Liegeboxen und Teilspalten sind zugelassen.</p>	<p>Einkaufsbelege</p> <p>Futtration</p> <p>Vor-Ort-Kontrollen</p> <p>Plausibilitätsprüfung der eingereichten Weideflächen</p> <p>Teilnahme an der Landschaftspflegeprämie</p> <p>ggf. Biozertifikat</p>
2	Milch und Milchprodukte	<p><b>Regionalität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einstreu und Grundfutter wird möglichst im Betrieb selbst erzeugt. Bei Zukauf wird der lokalen Herkunft der Vorzug gegeben. Mindestens 50 % des Futtereisweißes stammt vom eigenen Betrieb (Eiweißautarkie mind. 50 %).</li> </ul>	<p>Kopie der Tierpässe</p> <p>Bestandsregister</p> <p>Einkaufsbelege</p> <p>Vor-Ort-Kontrollen</p>

			Ergebnis Eiweißautarkie Futtration
		<p><b>Qualität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Betrieb achtet auf eine wiederkäuergerechte, strukturreiche Fütterung</li> <li>- keine Vollspaltenhaltung</li> <li>- Den Tieren muss Weidegang gewährt werden.</li> <li>- Kein Einsatz von gentechnisch veränderten Futtermitteln.</li> <li>- Vorzugsweise Einsatz von Naturheilverfahren zwecks Reduzierung des Antibiotika-Einsatzes.</li> </ul>	<p>Einkaufsbelege</p> <p>Vor-Ort-Kontrollen</p> <p>Teilnahme an dem Programm Weidehaltung oder Biozertifikat</p> <p>Futtration</p> <p>Plausibilitätsprüfung der eingereichten Weideflächen</p> <p>Teilnahme an der Landschaftspflegeprämie</p>
3	Schweinefleisch	<p><b>Regionalität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Schweine sollen in Luxemburg gemästet, geschlachtet und zerlegt worden sein.</li> <li>- Futtermittel sollen vorzugsweise regional bezogen werden (z.B. Getreide).</li> <li>- Mindestens 35 % der Futtermittel werden vom Betrieb selbst erzeugt.</li> </ul>	<p>Vor-Ort-Kontrollen</p> <p>Einkaufsbelege</p> <p>Flächennachweis</p> <p>ggf. Marque Nationale</p> <p>Teilnahme an der Landschaftspflegeprämie</p>
		<p><b>Qualität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es muss den Tieren Beschäftigungsmaterial zur Verfügung stehen (1 Element / 12 Tiere). Anerkannt sind Langstroh, Beschäftigungs-automaten, aufgehängte Weichholzbalken, Hebelbalken aus Weichholz.</li> <li>- Die Buchten müssen mindestens teilweise eingestreut sein. Vollspaltenhaltung ist nicht möglich. Kein Einsatz von antibiotischen Leistungsförderern.</li> <li>- Kein Einsatz gentechnisch veränderter Futtermittel.</li> <li>- Vorzugsweise Einsatz von Naturheilverfahren zwecks Reduzierung des Antibiotika-Einsatzes.</li> </ul>	<p>Vor-Ort-Kontrollen</p> <p>Einkaufsbelege</p> <p>ggf. Biozertifikat</p>
4	Hähnchenfleisch und	<p><b>Regionalität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Hähnchen/Hühner sollen in Luxemburg gemästet und gehalten worden sein. Die</li> </ul>	<p>Einkaufsbelege</p> <p>Vor-Ort-Kontrollen</p>

	<b>Suppenhühner</b>	<p>Schlachtung und Zerlegung soll vorzugsweise in Luxemburg erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Futtermittel sollen vorzugsweise regional bezogen werden (z.B. Getreide).</li> <li>- Ein Äquivalent von mindestens 20% des benötigten Getreideanteils der Futtermittel wird vom Betrieb erzeugt.</li> </ul>	<p>Flächennachweis Dokumentation (Stallbuch) Teilnahme an der Landschaftspflegeprämie</p>
		<p><b>Qualität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Masthähnchen sind als Eintagsküken zu beziehen und verbleiben bis zur Schlachtreife im Betrieb.</li> <li>- Die Mastdauer beträgt mindestens 51 Tage.</li> <li>- Suppenhühner müssen die Legehennen/Eier-Kriterien erfüllen.</li> <li>- Kein Einsatz gentechnisch veränderter Futtermittel.</li> <li>- Vorzugsweise Einsatz von Naturheilverfahren zwecks Reduzierung des Antibiotika-Einsatzes.</li> </ul>	<p>Einkaufsbelege Vor-Ort-Kontrollen ggf. Biozertifikat</p>
<b>5</b>	<b>Eier</b>	<p><b>Regionalität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Eier sollen in Luxemburg produziert und verpackt worden sein.</li> <li>- Futtermittel sollen vorzugsweise regional bezogen werden (z. B. Getreide).</li> <li>- Ein Äquivalent von mindestens 20% des benötigten Getreideanteils der Futtermittel wird vom Betrieb erzeugt.</li> </ul>	<p>Ei-Stempel Einkaufsbelege Vor-Ort-Kontrollen Flächennachweis</p>
		<p><b>Qualität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boden- oder Freilandhaltung</li> <li>- Mind. 15 cm Sitzstangen pro Tier, die in mind. 10 – 30 cm Höhe angebracht werden müssen. Stalleinrichtungen, z. B. Wasserleitungen können mitberücksichtigt werden.</li> <li>- Kein Einsatz gentechnisch veränderter Futtermittel.</li> <li>- Vorzugsweise Einsatz von Naturheilverfahren zwecks Reduzierung des Antibiotika-Einsatzes.</li> </ul>	<p>Einkaufsbelege Vor-Ort-Kontrollen ggf. Biozertifikat</p>
<b>6</b>	<b>Kartoffeln</b>	<p><b>Regionalität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Pflanzgut stammt, wenn möglich, aus Luxemburg.</li> </ul>	<p>Einkaufsbelege Fruchtfolgeplanung</p>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verpackung und ggf. Verarbeitung finden vorzugsweise in Luxemburg statt.</li> </ul>	<p>Vor-Ort-Kontrollen</p> <p>Teilnahme an der Landschaftspflegeprämie</p> <p>Teilnahme am Programm Produit du terroir – Lëtzebuerger Gromperen</p> <p>ggf. Biozertifikat</p>
		<p><b>Qualität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorzugsweise sind Sorten mit hoher Toleranz gegenüber Krankheiten einzusetzen, um den Bedarf an Pflanzenschutzmitteln zu minimieren.</li> <li>- Mittels einer sinnvollen Fruchtfolge wird der Krankheitsdruck auf der Fläche minimiert.</li> <li>- Die Krautabtötung erfolgt vorzugsweise mechanisch oder aber mit soweit wie möglich reduziertem Herbizideinsatz.</li> <li>- Keine Düngung mit Klärschlamm und Gülle im Nachauflauf.</li> <li>- Keine Verwendung von Keimhemmern.</li> </ul>	
7	Honig* <sup>3</sup>	<p><b>Regionalität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Betrieb erfüllt die Regionalitäts- und Qualitätsansprüche der Marque Nationale oder des ökologischen Landbaus.</li> <li>- Der Betriebssitz befindet sich in Luxemburg.</li> <li>- Der Standort der Bienen ist vorwiegend in Luxemburg.</li> </ul>	<p>Marque Nationale und schriftliche Bestätigung (Konvention) bzgl. der Varroamilben-Behandlung</p> <p>bzw. Biozertifikat und schriftliche Bestätigung des Standortes der Bienen</p>
		<p><b>Qualität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Behandlung gegen Varroamilben sind ausschließlich die im Ökolandbau zugelassenen Mittel erlaubt: Ameisensäure, Milchsäure, Essigsäure und Oxalsäure sowie Menthol, Thymol, Eukalyptol oder Kampfer.</li> <li>- Der Einsatz des Wirkstoffes Coumafos enthalten z. B. in Perizin® ist nicht gestattet.</li> </ul>	
8	Gewächshauskulturen	<p><b>Regionalität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Saat- und Pflanzgut wird, wenn möglich, von luxemburgischen Produzenten bezogen.</li> <li>- Verpackung und ggf. Verarbeitung finden vorzugsweise in Luxemburg statt.</li> <li>- Netze, Folien und Vliese sollen wiederverwendbar, kompostierbar oder recyclingfähig sein.</li> </ul>	<p>Einkaufsbelege</p> <p>Fruchtfolgeplanung</p> <p>Vor-Ort-Kontrollen</p> <p>Teilnahme an der</p>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewächshäuser werden mit regenerativen Energien beheizt.</li> <li>- keine chemische Bodendesinfektion</li> </ul>	Landschaftspflegeprämie ggf. Biozertifikat
		<p><b>Qualität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorzugsweise sind Sorten mit hoher Toleranz gegenüber Krankheiten einzusetzen, um den Bedarf an Pflanzenschutzmitteln zu minimieren.</li> <li>- Mittels einer sinnvollen Fruchtfolge und dem Einsatz von Mischkulturen, Zwischenfrüchten oder Flächenrotation wird der Krankheitsdruck auf der Fläche minimiert.</li> <li>- Keine Düngung mit Klärschlamm und Gülle im Nachauflauf.</li> </ul>	
9	<b>Freilandgemüse</b>	<p><b>Regionalität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Saat- und Pflanzgut wird, wenn möglich, von luxemburgischen Produzenten bezogen.</li> <li>- Verpackung und ggf. Verarbeitung finden vorzugsweise in Luxemburg statt.</li> <li>- Netze, Folien und Vliese sollen wiederverwendbar, kompostierbar oder recyclingfähig sein.</li> </ul>	Einkaufsbelege Fruchtfolgeplanung Vor-Ort-Kontrollen Teilnahme an der Landschaftspflegeprämie ggf. Biozertifikat
		<p><b>Qualität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorzugsweise sind Sorten mit hoher Toleranz gegenüber Krankheiten einzusetzen, um den Bedarf an Pflanzenschutzmitteln zu minimieren.</li> <li>- Mittels einer sinnvollen Fruchtfolge und dem Einsatz von Mischkulturen, Zwischenfrüchten oder Flächenrotation wird der Krankheitsdruck auf der Fläche minimiert.</li> </ul> <p>Keine Düngung mit Klärschlamm und Gülle im Nachauflauf.</p>	

\*<sup>3</sup> Ein reiner Imkerbetrieb muss die Betriebskriterien der Landwirtschaft und des Gemüseanbaus nicht erfüllen.

**Auswahlkriterien für weitere, bisher nicht aufgeführte Produkte:**

Für alle weiteren Produkte wie Marmeladen, Nudeln, Pesto, Kuchen etc. gilt: Es sollen möglichst viele (Haupt-)Zutaten aus Luxemburg stammen. Importware darf nur dann eingesetzt werden, wenn das jeweilige Produkt nicht in regionaler Qualität zur Verfügung steht. Insbesondere bei exotischen Zutaten ist auf fair gehandelte Produkte zurückzugreifen. Farb-, Konservierungs- und Zusatzstoffe dürfen nicht synthetisch hergestellt worden sein und sind maßvoll einzusetzen. Die Verarbeitung der Produkte erfolgt in Luxemburg. Die Produkte sind bei Sicona vorzustellen. Die vorliegende Liste der Produktkriterien wird fortlaufend ergänzt.